

Datum der Veröffentlichung / Beginn der Ausschreibungsfrist: **01.01.2018**

Ende der Ausschreibungsfrist / Bewerbungsfrist: **31.01.2018**



**Niedersächsische  
Landesschulbehörde**

[www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de)

**Ausschreibung  
eines zu besetzenden Dienstpostens  
einer Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Beamte

**BesGrp A 14 NBesO**

<b>zu besetzen ab:</b>  <b>01.05.2018</b>	<b>In Vollzeit mit 40 Stunden pro Woche</b>	<b>Regionalabteilung Hannover</b>	<b>Stabsstelle AuG</b>
<b>unbefristet</b>			

**Die Niedersächsische Landesschulbehörde** berät, unterstützt und beaufsichtigt Schulen und Studienseminare in fachlicher und rechtlicher Hinsicht. So ist sie für die rund 85.000 Lehrkräfte und 5.500 Referendarinnen und Referendare sowie für das nichtlehrende Personal von ca. 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Schulen verantwortlich. Neben der schulpsychologischen Beratung nimmt sie auch Aufgaben des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements in Schulen und Studienseminaren wahr. Die Behörde fördert zudem die frühkindliche Bildung

**Aufgabenbeschreibung und Hinweise:**

In der Stabsstelle Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement an Schulen und Studienseminaren (AuG), der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, ist zum 01.05.2018 ein Dienstposten als

**„Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit“**

zu besetzen. Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 NBesO steht zur Verfügung. Eine Einstellung ist auch als Tarifbeschäftigte oder Tarifbeschäftigter möglich.

Die Stabsstellen bestehen an den Standorten der Regionalabteilungen in Braunschweig, Lüneburg, Hannover und Osnabrück. Sie sind direkt der Regionalabteilungsleiterin oder dem Regionalabteilungsleiter unterstellt. Der sicherheitstechnische Aufgabenbereich innerhalb der jeweiligen Stabsstelle AuG soll von einer leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit verantwortlich geführt werden, die mit den Verantwortlichen für die arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Aufgaben eng zusammenarbeitet.

**Aufgaben**

Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der jeweiligen Regionalabteilung. Sie sorgt für ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen bei der Anwendung der Fachkunde und stellt die Aufgabenerfüllung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sicher. Hierzu zählen insbesondere die Qualitätssicherung der Beratung der

Schulen und Studienseminare sowie die Auswertung und Evaluation der erfolgten Beratungsleistungen.

Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit wirkt bei der Auswahl künftiger Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Aus- und Fortbildung der AuG-Beraterinnen und -Berater mit und ist ebenfalls mit zuständig für die Bewirtschaftung der Fachmittel für den Bereich AuG sowie für die Verwaltung und Beschaffung der technischen und sonstigen Ausstattung.

Die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit wirkt zudem mit bei der Entwicklung von Beratungskonzepten des Niedersächsischen Kultusministeriums, Kurskonzepten für die regionale Fortbildung im Bereich des AuG sowie bei der Weiterentwicklung und Optimierung der Fachanwendung zur Dokumentation und Evaluation der AuG-Beratung.

Zu ihren Aufgaben zählt auch die sicherheitstechnische Beratung von Schulen und Studienseminaren sowie die Mitwirkung bei der Qualifizierung der sonstigen Verantwortlichen und der Beauftragten im Arbeitsschutz. Ferner bereitet die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit die Sitzungen des Regionalarbeitsschutzausschusses mit vor.

#### **Anforderungsprofil:**

Die notwendigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, wer Lehrkraft im niedersächsischen Schuldienst ist und die 2. Staatsprüfung für ein Lehramt abgeschlossen hat **und** über die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde gem. § 7 ASiG i.V. m. der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ als Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügt – oder entsprechende Tarifbeschäftigte. Eine zusätzliche Ausbildung zum Ingenieur, Techniker oder Meister ist sinnvoll und erwünscht.

Bewerbungsfähig ist auch, wer mindestens ein Hochschulstudium mit einem Mastergrad erfolgreich abgeschlossen hat **und** über die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde gem. § 7 ASiG i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ als Fachkraft für Arbeitssicherheit verfügt.

Des Weiteren sind Sicherheitsingenieure bewerbungsfähig, die über einen Hochschulabschluss mit Mastergrad verfügen und bereits Beratungserfahrung in Schulen erworben haben.

Außerdem sind erforderlich:

- mehrjährige Erfahrung in der Beratungstätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit von Schulen oder Bildungseinrichtungen  
**oder**
- Erfahrungen in der Beratung von Betrieben (bevorzugt von Schulen oder Bildungseinrichtungen)  
**Sowie**
- die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfahrungen in der Qualifizierung von Erwachsenen, bevorzugt von Lehrkräften und schulischen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern

Zur Erfüllung der Aufgaben werden von den Bewerberinnen und Bewerbern außerdem hohe soziale Kompetenzen, Kommunikations-, Kooperations-, Team- und Konfliktlösungsfähigkeit erwartet, sowie die Bereitschaft, sich in die Organisationsstrukturen der Nds. Landesschulbehörde einzuarbeiten.

#### **Hinweise:**

Der Dienstposten ist bedingt teilzeitgeeignet, die Besetzung der gesamten Stelle ist grundsätzlich erforderlich. Eine flexible Ausrichtung an den dienstlichen Belangen wird in jedem Fall erwartet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende

Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegen stehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des NGG in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum  
31.01.2018 an:**

Niedersächsische Landesschulbehörde  
Dezernat Zentrale Aufgaben  
René Bartheld  
Postfach 2120  
21311 Lüneburg

**Weitere Informationen:**

Für Rückfragen zum Aufgabenbereich stehen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde Herr Langer, Tel. 0511 106 7183, zur Verfügung.

Für Rückfragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Bartheld, Tel. 04131 15-20 52.



**Niedersächsische  
Landesschulbehörde**

[www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de)